

BLICKPUNKT NIEDERSACHSEN

Mitgliederzeitung der Deutschen Steuer-Gewerkschaft - Landesverband Niedersachsen

III/2020 - Nr. 136

Ministergespräch

Treffen mit dem Niedersächsischen Finanzminister

Anfang Juli 2020 trafen sich die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes Thorsten Balster, Marianne Erdmann-Serec, Andreas Pohlmann, Reiner Küchler und Uschi Japtok mit der Hausspitze des Niedersächsischen Finanzministeriums. Herr Minister Hilbers wurde begleitet von Frau Ölscher-Dütz und den Herren Begemann, Hüdepohl, Heilmann und Bruns.

Das Treffen fand unter Corona-Bedingungen im großen Sitzungssaal des Niedersächsichen Finanzministeriums statt. Die DSTG-ler hatten Herrn Minister Hilbers im Vorfeld einen vielfältigen Themenkatalog für das Gespräch vorgelegt.

Insbesondere die technische Ausstattung in der Steuerverwaltung unter dem Stichwort Mobile Working, die schleppende Ausstattung mit VPN-Karten und die von den DSTG-lern gesehene Notwendigkeit in diesen Zeiten alle Arbeitsplätze homeofficefähig zu machen, nahmen einen großen Raum des Gespräches ein. Herr Minister Hilbers sagte zu, Veränderungen herbeizuführen. Die Überlegungen - so Herr Hüdepohl - seien bereits im Gange. Angesprochen wurde in diesem Zusammenhang auch die übergangsweise Möglichkeit einer Poollösung. Die Idee ist, Notebooks und sog. Gruppen-VPN-Karten zur Verfügung gestellt zu bekommen, damit Kolleginnen und Kollegen bei Bedarf darauf zurückgreifen können.

Auch das Thema "Umstellung von Linux auf Windows (Steuer-VIT)" wurde thematisiert. Minister Hilbers sagte zu, dass die Entscheidung über die Umstellung in absehbarer Zukunft fallen würde.



Eine weitere Entscheidung steht ebenfalls noch aus. Wie geht es mit der Grundsteuer weiter? Bisher ist noch keine Entscheidung gefallen. Die z.Zt. vorherrschende Vorstellung von Minister Hilbers (basierend auf dem Flächen-Lage-Modell aus Niedersachsen) ist die befristete Einstellung von 250 Tarifbeschäftigten aufgeteilt auf drei Einstellungszeitpunkte. Sollte sich herausstellen, dass eingestellte Tarifbeschäftigte für spätere Aufgaben in Betracht kommen, wäre über eine Qualifizierung und Dauereinstellung oder aber auch über ein Ausbildungsverhältnis als Finanzanwärter/in oder Steueranwärter/in nachzudenken.

Ein weiteres großes Thema war auch die personelle Ausstattung in allen Laufbahngruppen der Steuerverwaltung. Die politischen Entscheidungen zeigen uns, dass weitere große Aufgabenfelder auf die Steuerverwaltung zulaufen, bspw. Pläne zum Klimaschutzpaket oder zum weiteren Ausbau des internationalen Datenaustausches. Daneben ist heute bereits absehbar, dass in allernächster Zeit auch viele Kolleginnen und Kollegen des höheren Dienstes in den Ruhestand gehen werden. Da neu eingestellte Kolleginnen und Kollegen erst nach einem Vorlauf von 15 Monaten eingesetzt werden können, werden viele Dienstposten erst mit Verzögerung besetzt. Um hier entgegen zu wirken, wäre es vonnöten zusätzliche Planstellen mit Budget und Beschäftigungsvolumen zur Verfügung zu stellen.

Personal fehlt auch im Bereich der Steuerakademie. Der Digitalisierungsprozess wird voran getrieben, die Umsetzung der Einschränkungen in Corona-Zeiten bindet Personal. Und für beide Aufgaben ist nicht ausreichend Personal vorhanden.

Erhöhte Einstellungen von Personal sind auch im Niedersächsischen Landesamt für Besoldung und Versorgung erforderlich. Auch für diesen Bereich forderten die DSTG-ler die Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten, um die zusätzlichen Arbeiten perspektivisch erfüllen zu können. Die entsprechenden Ausbildungsstellen (gefordert waren vier in der LG 1.2) wollte Minister Hilbers jedoch nicht zusagen. Er setzt auf die Weiterentwicklung der Digitalisierung.

Und last but not least, auch im Niedersächsischen Finanzministerium besteht Bedarf an Veränderungen. Höherwertige Planstellen erhöhen die Attraktivität des Ministeriums und geben für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber aus den Finanzämtern eine Perspektive.

Ursula Japtok

Blickwinkel



Aktuell ist die Frage der Verhältnismäßigkeit allgegenwärtig. Was ist angemessen, was erscheint eher unangemessen?

Auch wir hinterfragen derzeit jede gewerkschaftliche Entscheidung oder Aktivität noch intensiver als zu Zeiten vor der COVID-19-Pandemie. Wir sehen uns hier in einer besonderen gesellschaftlichen Verantwortung und versuchen, auch danach zu handeln.

Aus diesem Grunde haben wir unter Einbeziehung unserer Ortsverbände unser Forderungspapier zum Haushaltsaufstellungsverfahren 2021 im Gegensatz zu den Vorjahren etwas moderater gehalten. Im Fokus unserer Forderungen standen vielmehr die weiter bestehenden Problemlagen und Missstände in der niedersächsischen Steuerverwaltung. Und davon gibt es völlig un-

abhängig von der aktuellen allgemeinen Situation eindeutig zu viele. Es ist immer noch keine Lösung gefunden worden, wie Steuerbürger mit dem Finanzamt bzw. mit der kompletten Landesverwaltung in Zukunft per Mail uneingeschränkt kommunizieren können. Weiter fehlt es an vielen Stellen an der technischen Unterstützung am Arbeitsplatz durch die erforderliche Hardware. Der Ruf nach mobilem Arbeiten an einzelnen Tagen in der Woche ist lauter denn je und die vergangenen Monate haben uns gezeigt, dass dieses auch möglich ist. Vorausgesetzt natürlich, dass die technischen Voraussetzungen geschaffen werden. Dies bedeutet, dass jeder Arbeitsplatz in der niedersächsischen Steuerverwaltung mit einem internetfähigen Laptop inklusive Dockingstation und VPN-Karte oder einer alternativen Möglichkeit ausgestattet wird.

Unser Finanzminister hat in diesem Zusammenhang in seinem Antwortschreiben zu unserem Forderungspapier unter anderem darauf hingewiesen, dass zunächst ein Umdenken in den Köpfen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weg von den etablierten Arbeitsprozessen hin zu einer Neuausrichtung der modernen Arbeitsprozesse und deren Rahmenbedingungen zu erfolgen hat.

Ich halte diese Aussage des Finanzministers für völlig unangemessen, soll sie doch nach außen hin anscheinend suggerieren, dass die Beschäftigten der niedersächsischen Steuerverwaltung nicht flexibel genug für eine Umgestaltung ihrer Arbeitsumgebung sind. Die Wahrheit ist vielmehr, dass in einigen Arbeitsbereichen schon seit Jahren ein Arbeiten vom Mobilen Arbeitsplatz im Außendienst oder vom Telearbeitsplatz heraus problemlos funktioniert. Es liegt also weniger am Wollen und Können unserer Kolleginnen und Kollegen, sondern vielmehr am unbegründeten Veto des Finanzministers. Hier ist nicht ein Umdenken der Kolleginnen und Kollegen sondern unseres Finanzministers zwingend erforderlich. Ich fordere ihn auch an dieser Stelle nochmals dazu auf, die Grundlagen für die Möglichkeit eines mobilen Arbeitsplatzes in allen Arbeitsbereichen zu schaffen. Da die finanziellen Möglichkeiten durch den Masterplan Digitalisierung vorhanden sind, ist diese Forderung sicherlich mehr als angemessen!

Unangemessen dagegen sind die Wartezeiten zu verschiedenen Entscheidungsprozessen. So warten die Beschäftigten im Bereich der IuK und in den Finanzämtern immer noch auf die Entscheidung zum Thema Steuer-VIT (Wechsel von Linux zu Windows). Gerade die Kolleginnen und Kollegen aus dem Landesamt für Steuern haben hier in den vergangenen Monaten intensive und oft sehr schwierige Vorarbeiten geleistet. Sie und alle Beschäftigten der niedersächsischen Steuerverwaltung haben ein berechtigtes Interesse daran, dass nun umgehend eine finale Entscheidung getroffen wird. Viele weitere Entwicklungsprojekte hängen davon ab. Ähnlich sieht es auch beim Thema Grundsteuer aus. Es wurde sehr viel diskutiert und debattiert. Damit die niedersächsischen Finanzämter den entstehenden Arbeitsanfall in naher Zukunft überhaupt bewältigen können, ist es zwingend erforderlich, umgehend eine Entscheidung herbeizuführen. Alles andere als eine kurzfristige Entscheidung hätte fatale Folgewirkungen. Und dieses nicht nur für unsere Kolleginnen und Kollegen, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger.

Als völlig unangemessen habe ich nicht nur an dieser Stelle schon mehrmals auf die Ungerechtigkeit bei den völlig veralteten und viel zu niedrigen Freibeträgen für Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung hingewiesen. Ich bin sehr glücklich, dass das Bundeskabinett diese auch von vielen Seiten unterstützte Forderung nun endlich, nach 45 Jahren, umsetzen möchte. Dieses Zeichen der Steuergerechtigkeit ist mehr als angemessen und längst überfällig.

Gerne wären wir auf unserem anstehenden Landesverbandstag am 13. Oktober 2020 mit vielen Gästen aus Politik, Verwaltung und befreundeten Bezirks- und Landesverbänden auf alle diese Themenfelder näher eingegangen. Wir haben uns allerdings gemeinsam vom Landesvorstand dazu entschieden, trotz Vorlage eines hervorragenden Hygienekonzeptes des Tagungshotels auf die Öffentlichkeitsveranstaltung mit vielen Personen an einem Ort, zu verzichten. Wir führen daher in Absprache und mit Genehmigung durch das Gesundheitsamt und dem Ordnungsamt des Landkreises Verden den Landesverbandstag als Tagesveranstaltung durch.

Auch wenn die Absage der Öffentlichkeitsveranstaltung schmerzt, bin ich mir sicher, dass wir damit eine angemessene Entscheidung getroffen haben.

Denn für mich ist der folgende Leitspruch immer aktuell:

Die Gesundheit ist zwar nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts.!

Though Zett

Ihr/Euer

Thorsten Balster

Hinweis zum Forderungspapier und Antwortschreiben des Finanzministers: Wir haben beide Schreiben auf unserer Homepage im internen Mitgliederbereich eingestellt.

Dies und Das - Für jeden was

Streitsache "Verwendungszulage" wird erledigt!

Ende 2016 veröffentlichten wir im geschützten Mitgliederbereich unserer Homepage infolge eines damals noch nicht rechtskräftigen Urteils des Verwaltungsgerichts Oldenburg vom 26.10.2016 (Az.: 6 A 3418/14) die Empfehlung, Widersprüche gegen die eigenen Besoldungsfestsetzungen einzulegen, sofern die Zahlung einer Verwendungszulage nach § 46 BBesG in Betracht kommt, wenn nämlich eine höherwertige Tätigkeit 18 Monate ununterbrochen wahrgenommen wurde, laufbahn- und haushaltsrechtliche Voraussetzungen gegeben sind, eine Beförderung entsprechend der Dienstpostenwertigkeit jedoch noch nicht erfolgte.

Über den Urteilsfall entschied schließlich erst das Bundesverwaltungsgericht Ende 2019 endgültig. Anschließend bedurfte es in den vielen Antragsfällen sehr umfangreicher Einzelberechnungen.

Diese führten in den letzten Wochen und Monaten nun zu entsprechenden Bescheiden gegenüber den Antragsteller*innen.

Das LStN bearbeitete die Anträge nach Maßgabe der abschließenden Entscheidung in dem Muster-Ausgangsfall. Die Verjährung der Ansprüche bis zum 31.12.2012 ist bei Antragstellungen im Jahr 2016 rechtens, desweiteren auch die rechnerische Verteilung der jeweils nicht ausgeschöpften Planstellen auf sämtliche "theoretisch Betroffenen" (monatsbezogene Betrachtungen für den Zeitraum Januar 2013 bis Dezember 2016) sowie der Ausschluss von Ansprüchen nach dem Nds. Besoldungsgesetz ab 01.01.2017.

Beispiel: Für den Monat März 2013 waren 8,22 Planstellen nach A 9 BBesG ungenutzt geblieben. 65 StHS*innen waren in diesem Monat bereits seit mindestens 18 Monaten auf einem A 9er- Dienstposten tätig, ohne befördert gewesen zu sein. Auf jede*n Einzelne*n entfielen somit anteilig 12,646% einer Planstelle. Die Zahl der tatsächlichen Antragsteller*innen ist rechtlich irrelevant!

Nunmehr wird also für März 2013 ein Anspruch von 12,646% des Unterschiedsbetrages zwischen dem "zustehenden" Grundgehalt A 9 und dem erhaltenen Grundgehalt A 8 zugerechnet.

Im Maximalfall enthielten Bescheide 48 solcher monatlichen Differenzberechnungen.

Betroffenen Kolleginnen und Kollegen sollten nachvollziehen, ob die vom LStN zugrunde gelegten Anspruchszeiträume zutreffen. Sie begannen mit dem 19. Tätigkeitsmonat auf einem höherwertigen Dienstposten (frühestens mit dem Januar 2013) und endeten mit dem Vormonat der Beförderung (spätestens mit dem Dezember 2016).

Bei etwaigen Fragen können sich unsere Mitglieder gerne über die DSTG-Geschäftsstelle an den Rechtsschutzbeauftragten wenden.

Arnd Tegtmeier

Sonderkonstellation beim Ruhestand wegen Schwerbehinderung und Dienstunfähigkeit

Bei einer beabsichtigten Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit stellen sich schwerbehinderte Menschen höheren Alters u.U. günstiger, wenn sie rechtzeitig (!!!) selbst die Versetzung in den Ruhestand beantragen!

So gilt in diesem Jahr bei Dienstunfähigkeit für die Berechnung des Versorgungsabschlages die maßgebende Altersgrenze von 64 Jahren u. 4 Monaten (2021: 64 Jahre u. 6 Monate; 2022: 64 Jahre u. 8 Monate; 2023: 64 Jahre u. 10 Monate; ab 2024: 65 Jahre).

Für die in 1959 geborenen Schwerbehinderten wäre für die Berechnung des Versorgungsabschlages bei Versetzung in den Ruhestand auf eigenen Antrag hingegen eine Altersgrenze von 64 Jahren u. 2 Monaten maßgebend, der Abschlag also 2 x 0.3 = 0.6% niedriger!

Bei älteren Kolleg*innen wäre der Vorteil noch größer, d.h. der Versorgungsabschlag noch niedriger.

Eine juristische Prüfung ergab, dass für die Berechnungsmethode alleine die Versetzungsverfügung ausschlaggebend ist und keine Fürsorgepflicht des Dienstherrn besteht, einen eigenen Antrag des Betroffenen ggf. anzuregen.

Das wäre also jetzt Aufgabe der Interessenvertretungen!

Denn ein nachträgliches Austauschen der Rechtsgrundlage für den Versorgungsabschlag ist lt. wiederholter Rechtsprechung des BVerwG nicht möglich, und entsprechend restriktiv verhält sich auch das NLBV.

Noch rechtzeitig und im Übrigen auch zweckmäßig wäre es also, nach erhaltener Anhörung über die vom Dienstherrn beabsichtigte Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit ggf. zu dem mutmaßlichen Stichtag die Versetzung in den Ruhestand selbst zu beantragen.

Bei etwaigen Fragen können sich unsere Mitglieder gerne über die DSTG-Geschäftsstelle an den Rechtsschutzbeauftragten wenden.

Arnd Tegtmeier

Dies und Das - Für jeden was

App hilft bei Verdacht auf Schlaganfall

Die Deutsche Schlaganfall-Hilfe hat eine neue App mit dem Namen "FAST-Test" herausgebracht. Mit drei einfachen Fragen zu den häufigsten Schlaganfall-Symptomen können Laien einen Schlaganfall-Verdacht prüfen und direkt den Notruf 112 auslösen. Besonders hilfreich ist dabei, dass es eine Audiofunktion gibt, die im Ernstfall die Fragen

vorliest. Die App ist kostenlos im Apple Store oder im Google Play Store erhältlich. Diese App ist damit sicherlich ein guter Begleiter, um in akuten Situationen angemessen reagieren zu können.

Thorsten Ralster

Ärger wegen eines Telefonvertrages?

Hatten Sie schon einmal Probleme wegen eines Mobilfunk-, Telefonoder Internetvertrages? Oft sind damit viele leidige Anschreiben und Beschwerden verbunden. Da die Zahl der Problemfälle immer weiter zugenommen hat, bieten die Verbraucherzentralen nun kostenlose Unterstützungen durch einen Online-Service an. In entsprechenden Fällen können Verbraucher mit dem neuen Service individuelle Anschreiben fertigen, um ihre Recht einzufordern. Weiter stehen aber auch Mus-

terbriefe zur Verfügung. Das Angebot ist unter www.verbraucherzentrale.de/musterbriefe/digitale-welt im Internet zu finden. Besonders erwähnenswert ist, dass dieses Projekt vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz gefördert wird.

Thorsten Balster

Kfz-Steuerbefreiung gilt auch nach dem Tod eines Behinderten

Das Finanzgericht Baden-Württemberg hat in einem am 17. Februar 2020 bekanntgegebenen Urteil (Az. 13 K 1012/18) entschieden, dass Erben auch nach dem Tod einer behinderten Person noch für deren Fahrzeug rückwirkend eine Kfz-Steuerbefreiung für behinderte Menschen beantragen können. Danach geht nach dem Tod das Antragsrecht

auf die Erben über. Gegen dieses Urteil hat das Hauptzollamt allerdings Revision beim Bundesfinanzhof in München eingelegt. Dort ist das Verfahren unter dem Aktenzeichen IV R38/19 anhängig.

Thorsten Balster

Merkzeichen "aG" im Schwerbehindertenausweis nur unter besonderen Umständen möglich

Um im öffentlichen Bereich einen Schwerbehindertenparkplatz nutzen zu können, bedarf eine gehbehinderte Person einen Grad der Behinderung von 80 und das Merkzeichen "aG". Dieses Merkzeichen wird allerdings nur vergeben, wenn ein Grad der Behinderung von 80 allein nur durch mobilitätsbezogene Beeinträchtigungen erreicht wird. In

einem vom Sozialgericht Osnabrück am 18.12.2019 bekanntgegebenen Gerichtsbescheid (Az. S 30 SB 543/17) wird klargestellt, dass unter anderem die Angst vor Stürzen nicht ausreicht.

Thorsten Balster

Neuanfang und Abschied in ungewöhnlichen Zeiten

Um die Vertretungen der örtlichen JAV für den Hauptpersonalrat und Bezirkspersonalrat zu bestimmen, ist im NPersVG eine Wahlversammlung vorgesehen. Auch hier hat die aktuelle Corona Pandemie einiges durcheinander gewürfelt. Lange Zeit war die Versammlung rein praktisch nicht möglich.

Ende Juli 2020 war es nun soweit.

Unter Einhaltung aller Hygiene Vorgaben konnten sich die JAV'en in "vertrauter Umgebung" treffen. Die Wahlversammlung fand in Bad Eilsen im PiP (Palais im Park) statt. Gut 50 örtliche JAV'en waren vertreten und haben sich an die Wahl für die beiden Stufenvertretungen gemacht.

Der HPR Vorsitzende Markus Plachta moderiete die Versammlung. Zu Beginn gab es launige Grußworte durch den Vizepräsidenten des LStN Herrn Arntz und die Leiterin der in Bad Eilsen ansässigen Steuerakademie Frau Zeitler.

Da beide bisherigen JAV Vertreter*innen aus "Altersgründen" nicht wiedergewählt werden konnten, stand schon zu Beginn fest, es wird 2 ganz neue Vertreter*innen geben. Sehr erfreulich war die große Anzahl an Kandidaturen, zeigt sie doch das durchweg vorhandene große Engagement der anwesenden JAV'en. Für jeweils 4 Plätze gab es deutlich mehr Bewerbungen, so dass eine Wahl mit vielen Auswahlmöglichkeiten zustande kam. Bei den Wahlen zur Stellvertretung





wurde das ganz "richtig ausgereizt" – es ging hier sogar jeweils in eine Stichwahl.

Am Ende standen die beiden neuen JAV'en mit eindeutigen Mehrheiten fest.

Im **BPR** wurde der Kollege **Fabian Weidemann** (FA Hameln) gewählt.

Er hat 3 weibliche Vertreterinnen. Dies sind Nane Christin Teschendorf (FA Sulingen), Jenna Wilken (FA Westerstede) und Jasmin Paetz (FA Syke).

Im HPR wurde die Kollegin Lara Wiechers (FA Göttingen) gewählt.

Und sie hat 3 männliche Vertreter. Dies sind Hassan Al-Sayed (FA Wesermünde), Alexander Möller (FA Uelzen-Lüchow) und Malte Marohn (FA Stade).

Wir gratulieren allen Gewählten und wünschen Ihnen viel Spaß und Erfolg bei der neuen Aufgabe.

Und wir bedanken uns auch ausdrücklich und ganz herzlich bei allen anderen Kandidatinnen und Kandidaten, die es diesmal nicht geschafft haben, für ihre Bereitschaft Verantwortung zu übernehmen.

Markus Plachta



www.dstgnds.de

Die Homepage der DSTG Niedersachsen. Immer einen Besuch wert!

III/2020 - Nr. 136 5

Neues aus dem BPR

Digitalisierung

Die Corona-Pandemie treibt auch in der Steuerverwaltung die Digitalisierung voran. Was noch vor ein paar Monaten undenkbar (oder zumindest in weiter Ferne) war, ist jetzt bereits umgesetzt oder in der Pilotierung.

Videokonferenzen: Der BPR hat mit dem LStN eine Dienstvereinbarung zur Nutzung von Videokonferenzsystemen abgeschlossen, die den Einsatz in allen Finanzämtern ermöglicht. Ein Plan zur Ausrüstung aller Ämter liegt auch bereits vor. Wichtig war uns dabei, dass keine Speicherung der Konferenzen erfolgen darf und dass die Konferenzen über eigene Server abgewickelt werden. Diese Regelung gilt zunächst nur für Konferenzen im Behördennetzwerk, aber die Finanzämter Uelzen-Lüchow und GBp Stade pilotieren aktuell Konferenzen mit externen Gesprächspartnern wie z.B. Steuerberatern.

VPN-Karten: Seit 01.09. ist die Beantragung und Installation der Karten – auch auf Drängen des BPR –dezentralisiert worden.

Webinare: Künftig werden auch Fortbildungen / Seminare digital durchgeführt werden können. Das LStN erarbeitet zur Zeit ein Konzept und will voraussichtlich Ende des Jahres die ersten Webinare im Bereich der IuK pilotieren. BPR und LStN ist dabei aber auch wichtig, dass weiterhin Präsenzschulungen, ggf. unter Berücksichtigung der Corona-Einschränkungen, durchgeführt werden.

Arbeiten im Homeoffice: Mit der Lieferung der ersten Notebooks an die Ämter sind die Voraussetzungen im Bereich Hardware verbessert worden. Hier muss und wird es jedoch weitergehen. Wir sind zuversichtlich bis Ende des Jahres mit dem LStN eine Rahmendienstvereinbarung abschließen zu können, wonach auch Kollegen/innen in den Ämtern in einem noch zu definierenden Rahmen ohne (dienstlichen) Grund tageweise zu Hause arbeiten können.

Grundsteuerreform - wie geht es weiter?

Ein Rückblick: Am 10. April 2018 hatte das Bundesverfassungsgericht die Bewertungsregeln für die Berechnung der Grundsteuer als verfassungswidrig verworfen. Am 8. November 2019 erteilte der Bundesrat dem neuen, am 18 Oktober 2019 im Bundestag beschlossenen Gesetzespaket zur Grundsteuerreform seine Zustimmung. Neben dem neuen Bewertungsverfahren enthielt das Paket auch eine sogenannte "Länderöffnungsklausel" – ein absolutes Novum im deutschen Steuerrecht.

Von dieser "Länderöffnungsklausel" möchte neben den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg und vermutlich Hessen auch das Land Niedersachsen Gebrauch machen wollen. Allerdings gibt es nach unserer Kenntnis bislang keine belastbaren Gesetzesentwürfe. Leider! Denn die Zeit rennt weiter schnell davon.

Auf der Grundlage des avisierten "Nds.-Flächen-Lage-Modells" wurde vom LStN ein Bedarf an "neuen Arbeitskräften" i.H.v. 250 Vollzeitstellen (VZE) errechnet und vom MF genehmigt. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Ausbildungskapazitäten soll die Einstellung von Tarifbeschäftigten und deren Ausbildung gestaffelt beginnen. Die Planungen sehen folgende Einstellungsmöglichkeiten vor:

80 VZE
85 VZE
85 VZE

Zurzeit erarbeitet das LStN - in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem BPR (Finanzen) - eine entsprechende Einsatzverfügung. Mit dieser Verfügung sollen alle Einzelheiten zu dem weiteren Vorgehen beschrieben werden.

Diese Verfügung könnte nach Einschätzung des LStN Ende September/ Anfang Oktober 2020 in die Finanzämter kommen. Wenn es dann noch offene Fragen geben sollte, wendet Euch vertrauensvoll an unseren Tarifexperten im BPR (Finanzen), Reiner Küchler. *Guido Seemann*

Aktuelles aus dem HPR

Mit vielen Themenbereichen hat sich der HPR (Finanzen) in den letzten Wochen auseinandergesetzt, nicht zuletzt auch den Corona Bedingungen geschuldet, konnte vieles durch die Verwaltung noch nicht abgeschlossen werden.

Aktuell hat die Finanzämter eine Verfügung zur Personaleinstellung hinsichtlich der Grundsteuerveränderung erreicht. Eine abschließende Entscheidung, welchen Weg Niedersachsen hier gehen wird, steht jedoch im Ministerium noch aus.

Im Bereich der Personalentwicklung finden aktuell Gespräche zum Konzept der LG 1.2. EA zwischen MF und HPR statt. Hier wird es eine Anpassung des bisherigen PE Konzeptes geben.

Ende Juli 2020 konnte endlich die Wahlversammlung zu den JAV Wahlen in den Stufenvertretungen stattfinden. Der HPR hatte dazu nach Bad Eilsen geladen und diese Versammlung durchgeführt. Im HPR wird hier künftig die Kollegin Lara Wiechers vom FA Göttingen die "jungen Interessen" vertreten.

Weiter werden die verschiedensten Themen vom HPR in Ifd. Gesprächen mit dem MF eng begleitet – hier sind als Stichpunkte zu nennen: "Steuer-VIT", "Verfahren BuStra", "Haushaltsaufstellung 2021" und "Telearbeit im NLBV".

Markus Plachta

PR-Schulungen sind angelaufen!

Die DSTG Niedersachsen erhielt auch nach den diesjährigen Personalratswahlen den Auftrag des LStN, die neugewählten Mitglieder der Personal- wie auch der Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) zu schulen.

Dazu stand planmäßig das bewährte und nochmals auf den aktuellen rechtlichen Stand gebrachte Seminarkonzept der BPR-Urgesteine Uschi Japtok u. Henriette Schmager hilfreich zur Verfügung.

Und auch aktuellste Änderungen des NPersVG "wegen Corona" (Stichworte: Sitzungen als Telefon- oder Videokonferenz, Beschlussfassungen im Umlaufverfahren) wurden quasi unmittelbar nach der Verabschiedung im nds. Landtag eingearbeitet.

Unproblematisch gestaltete sich auch die Bildung der Schulungsteams, für die auf zahlreiche Mitglieder aus den Stufenvertretungen zurückgegriffen werden konnte.

Aber dann galt es natürlich, die erheblichen Beeinträchtigungen der Schulungsbedingungen infolge der COVID-19-Pandemie zu verarbeiten. So stand verständlicherweise die Steuerakademie nicht in dem vorgesehenen Zeitrahmen und ebenfalls nicht unter den üblichen Bedingungen zur Verfügung.

Weniger schlug dabei die momentane Einstellung des abendlichen Getränkeausschankes "bei Maria" zu Buche. Absolut unstreitig genoss vielmehr die theoretische Fachausbildung der Auszubildenden -und auch diese unter erschwerten Vorgaben- höchste Priorität. Dement-

sprechend waren also die bewährten Räumlich- und Übernachtungsmöglichkeiten nicht verfügbar.

Zu warten bis sich die Lage normalisieren könnte, war allerdings keine wirklich gute Option.

Denn der demografische Wandel macht sich auch bei der personellen Zusammensetzung der allermeisten Personalratsgremien sehr deutlich bemerkbar; so gibt es seit diesem Jahr sehr viele neue Gesichter!

Insgesamt 190 Kolleginnen und Kollegen haben wir "auf dem Zettel", sie für die PR-Arbeit fit zu machen. Der drückende Schulungsbedarf zwang uns also zu improvisieren.

Im Juli nutzten wir gleich die kurzfristig in der Steuerakademie erhaltenen Möglichkeiten, Seminare für neugewählte PR-Vorsitzende und JAV'en (wenn auch mit deutlich weniger Teilnehmer*innen) durchzuführen. Und auch das Programm war anzupassen, in dem die Gruppenarbeiten entfallen mussten. Trotzdem sehen wir unsere Marschroute durch die erhaltenen Feedbackbögen bestätigt.

In der Folgezeit wurden bzw. werden nun viele dezentrale Seminare angeboten.

Wir bedanken uns bereits jetzt bei den Finanzämtern Lingen, Lüneburg-FuSt und Osterholz-Scharmbeck, die uns dafür bereitwillig Räumlichkeiten zur Verfügung stell(t)en.

Arnd Tegtmeier

LAG und DSTG treffen sich zum turnusmäßigen Meinungsaustausch

Anfang Juli trafen sich Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstands sowie der AG höherer Dienst der DSTG Niedersachsen mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Niedersächsischen Vorsteherinnen und Vorsteher (LAG) zum turnusmäßigen Meinungsaustausch. Für die LAG nahmen Herr Heilmann (Sprecher), Frau Diedrichs-Prinz, Herr Luyven, Herr Poehling, Herr Poeschel, Herr Romeiser und Herr Sinning teil. Der geschäftsführende Vorstand war durch Thorsten Balster (Vorsitzender), Marianne Erdmann-Serec, Ursula Japtok, Rainer Küchler und Arnd Tegtmeier vertreten - die AG höherer Dienst dieses Mal durch Andrea Schmeling, Andre Klümpen und Andreas Pohlmann.

Zu folgenden Themen fand ein reger - und von großer Einigkeit bestimmter - Dialog statt:

Digitalisierung

Stichworte: VPN-Zugänge in den Finanzämtern (FÄ); zu langsam anlaufende Lieferung von Laptops an die Ortsebene; hoher Bedarf an Flexibilisierung in den FÄ; Einrichtung von Laptop-Pools; Forderungspapier der DSTG zur Digitalisierung.

Corona

Stichworte: Corona-Newsletter des LStN wurde grundsätzlich positiv bewertet; Fehlende Einstufung als "systemrelevante Tätigkeit" erschwerte die Notfallbetreuung von Kindern.

Teilzeit für Amtsleitungen

Stichworte: maximale Teilzeit von 0,9 eröffnet zu wenig Spielraum für Flexibilisierung, Frauenförderung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

PE-Konzept hD

Stichworte: Fortgang der Entwicklung nicht transparent; nur schleppende Nachbesetzung von Leitungspositionen auf der Ortsebene.

Praxisaufstieg

sollte für besondere Verwendungen - z.B. in Finanzämtern für GBp - ermöglicht werden.

Dienstpostenbewertung

Stichworte: derzeitige Situation ist äußerst unbefriedigend; zumindest die (nahezu) unstrittige einheitliche Bewertung von Sachgebietsleitungsdienstposten mit A 13 lässt zu lange schon auf sich warten.

Personalsituation

Stichworte: Reduzierung des Personalfehls; Dezentrale Ausbildung; Entwicklungskonzept für Tarifbeschäftigte.

- Digitaler Unterricht
- Anwerbung von Lehrkräften

Stichworte: erfreulich hohe Resonanz; unglückliche parallele Ansprache.

Wieder einmal hat sich gezeigt, dass sich die Interessen der Gewerkschaft mit denjenigen der Amtsleitungen decken und wir am selben Strick in dieselbe Richtung ziehen. Daher sind solche Meinungsaustausche wichtig und notwendig, um die gebündelten Interessen innerhalb unserer Verwaltung voran zu treiben und unseren vorgesetzten Ebenen die notwendigen Rückkopplungen und Impulse zu geben.

"Reden ist unser Privileg. Wenn wir ein Problem haben, das wir nicht durch Reden lösen können, dann hat das alles keinen Sinn." (Mario Adorf)

Andreas Pohlmann

Danke an zwei stille Heldinnen!

Oft sind es die stillen Helden, die unserer Gesellschaft ein gutes Bild geben.

Auch die DSTG hat in ihren Reihen viele stille Helden, die immer wieder mit ihrem Einsatz dafür sorgen, dass es den Kolleginnen und Kollegen in ihren Arbeitsumgebungen sehr gut geht. Sie unterstützen hierbei in vielfältiger Art und Weise.



Im Rahmen einer kleinen Feierstunde durfte daher unser Landesvorsitzender Thorsten Balster kürzlich zwei ganz besondere Frauen des Landesverbandes ehren und Ihnen für Ihre geleistete Arbeit danken.

Eine stille Heldin musste bzw. durfte er dabei stellvertretend für den Landesverband verabschieden.

Marlis Gerke war über Jahrzehnte lang für die Reinigung der Geschäftsräume der DSTG zuständig. Sie war sowohl in der Berliner Straße als auch in der Kurt-Schumacher-Straße immer dann im Einsatz, wenn sich viele unserer Kolleginnen und Kollegen schon im Feierabend oder im Wochenende befunden haben. Oft wurde sie dabei von Ihrem lieben Ehemann "Fritzi" unterstützt. Besonders erwähnenswert ist an dieser Stelle, dass sie diese Tätigkeit immer mit besonders großer Freude und großem Fleiß erledigt hat. Marlis Gerke ist eine liebenswerte Frau, die ohne große Worte zu verlieren da anpackt, wo es nötig ist.

Wir alle wünschen unserer lieben Marlis Gerke auch auf diesem Wege für Ihre Zukunft alles Gute vor allen Dingen einen weiteren guten Genesungsverlauf.

Eigentlich nicht wegzudenken aus unserer täglichen gewerkschaftlichen Arbeit ist unsere liebe Brigitta Nowak. Sie ist erste Ansprechpartnerin für viele Anruferinnen und Anrufer und hilft hier immer gerne mit unkomplizierten Lösungswegen. Und in dieser Art und Weise ist sie nun schon seit 20 Jahren die "gute Seele" in unserer Landesgeschäftsstelle.

Aus diesem Grunde war es für unseren Landesvorsitzenden eine besondere Ehre, Brigitta Nowak zu ihrem besonderen Jubiläum zu gratulieren und Worte des Dankes im Namen des Landesverbandes zu übermitteln. Dabei durfte natürlich auch nicht die Tatsache fehlen, dass sie als Geschäftsstellenmitarbeiterin für drei Landesvorsitzende (Jürgen Hüper, Dr. Thorsten Eichenauer und Thorsten Balster) tätig sein durfte und dabei immer wusste, welche verschiedenen Vorlieben diese Kollegen haben.

Der Landesverband möchte sich auch an dieser Stelle nochmals ganz herzlich bei Brigitta Nowak für ihren hervorragenden Einsatz zum Wohle der DSTG und vieler Kolleginnen und Kollegen bedanken.

Thorsten Balster

Tarifverhandlungen für Bund und VKA zum TVöD laufen

Am 01.09.2020 fand die Auftaktrunde zu den Tarifverhandlungen mit dem Bund und der VKA in Potsdam statt. "Mut, Phantasie und Willen zum Kompromiss – ohne das geht es nicht, ohne dem werden wir kein Ergebnis hinbekommen", resümierte unser dbb Verhandlungschef Ulrich Silberbach nach dieser Auftaktrunde.

Die nächsten Verhandlungstermine sind für die Zeiträume vom 19. bis 20.09.2020 sowie dann vom 22.10. bis 24.10.2020 vereinbart worden. Sollte es auch in der 3. Verhandlungsrunde zu keinem Tarifkompromiss kommen, wird das so genannte Schlichtungsverfahren eingeleitet.

Als Mitglied der Bundestarifkommission des dbb Beamtenbund und Tarifunion nehmen Karl Heinz Leverkus (Vorsitzender der Bundestarifkommission der DSTG) und ich für die DSTG-Mitglieder in der Verhandlungsführung auf Bundesebene an diesen Tarifverhandlungen teil. Die DSTG vertritt auf der Bundesebene die Mitglieder aus dem Bundezentralamt für Steuern (BZSt: ca. 2.200 Beschäftigte) und aus dem

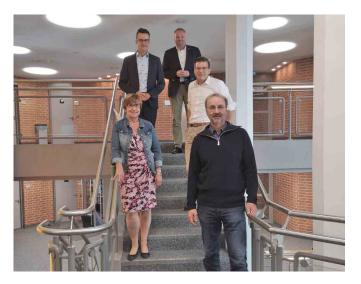
Bundesfinanzministerium (BMF: ca. 1.500 Beschäftigte). Vom TVöD sind etwa 2,5 Millionen Beschäftigte direkt oder indirekt betroffen. **Diese Tarifverhandlungen betreffen also nicht (direkt) die Beschäftigten auf Landesebene.** Gleichwohl gelten diese Tarifverhandlungen mit dem Bund und dem Verband der kommunalen Arbeitgeber (VKA) als "Messlatte" für die im Oktober 2021 beginnenden Tarifverhandlungen mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Es ist also gut, dass wir auch hier die Fahnen der DSTG vertreten.

Die Hauptforderung nach 4,8 % - mindestens 150 € - Gehaltsanpassung (Laufzeit 12 Monate), Erhöhung der Ausbildungsentgelte um 100 €, Arbeitszeitangleichung "Ost an West", Verbesserungen für den Pflegebereich sowie die Reduzierung der 41-Std.-Woche für die Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten begründen wir "nicht trotz, sondern wegen Corona". Den Verlauf dieser Tarifverhandlungen können Interessierte auf der homepage unter dbb.de fortlaufend und aktuell verfolgen.

FDP-Gespräch

Gespräch der DTSG mit der FDP-Fraktion

Nach vielen "digitalen Gesprächen" des DSTG-Landesvorsitzenden Thorsten Balster mit Vertreter*rinnen der politischen Landtagsparteien haben sich Thorsten Balster, Uschi Japtok und Guido Seemann vor Kurzem erstmals wieder zu einem persönlichen Gespräch mit den MdL Christian Grascha und Björn Försterling von der FDP getroffen.



Eine ganze Brandbreite an Themen wurde diskutiert. Auf Unverständnis stieß bei der FDP, dass die Steuerverwaltung auch nach nahezu einem Jahr immer noch sehr eingeschränkt per Email erreichbar ist. Weiter thematisiert wurde die fehlende Entscheidung zur Grundsteuerreform. Hierzu bedarf es kurzfristig einer Entscheidung, um die erforderlichen Folgerungen für den Personalbereich ziehen zu können. Auch die immer noch fehlende Entscheidung des Ministers zu Steuer-VIT (Wechsel von Linux zu Windows) wurde von der DSTG kritisiert. Die Verwaltung braucht Planungssicherheit, um den Prozess des Wechsels voran treiben zu können.

Die Digitalisierung der Steuerverwaltung war Hauptteil des Gesprächs. DSTG und FDP waren sich einig, dass alle Arbeitsplätze künftig so ausgerüstet sein müssen, dass auch Arbeiten im Homeoffice jederzeit möglich sein muss. Dies würde die Steuerverwaltung krisenfest machen und auch die Attraktivität der Verwaltung erheblich steigern.

Selbstverständlich wurde auch die personelle Situation in den Ämtern besprochen und darauf hingewiesen, dass in allen Laufbahnen Personal fehlt. Einstellungen sollten jetzt ggf. vorgezogen werden.

Guido Seemann

Versorgungsfreibetrag bei Doppelversorgungen prüfen!

In einem Einzelfall erhielten wir kürzlich den interessanten Hinweis eines Mitglieds, das neben eigenen Versorgungsbezügen auch Hinterbliebenenbezüge nach dem Beamtenversorgungsgesetz erhält; sog. "Doppelversorgungsfall".

Witwen- bzw. Witwergeld wird ja grundsätzlich zweitrangig, nämlich ggf. unter Anrechnung eigener Bezüge gewährt.

Die gesamte Versteuerung führt das NLBV dann zusammengefasst regelmäßig nur unter den Empfänger-Nr. mit den höheren Zahlungsbeträgen durch. Insofern sind allerdings immer die Besonderheiten bezüglich des steuerlichen Versorgungsfreibetrages zu beachten!

§ 19 Abs. 2 Satz 7 EStG enthält insoweit eine begünstigende Regelung: Für Hinterbliebenenbezüge, die nach dem Zeitablauf eigenen Versorgungsbezügen nachfolgen, sind nämlich die (günstigeren) Befreiungskriterien der eigenen (zeitlich früher begonnenen) Bezüge maßgebend. In diesem Fall dürfte die Mitversteuerung der Hinterbliebenenbezüge

unter der Empfänger-Nr. der eigenen Versorgungsbezüge unproblematisch, d.h. grundsätzlich nicht fehleranfällig sein.

Gingen allerdings die Hinterbliebenenbezüge zeitlich voraus, greift die o.g. steuerliche Besonderheit nicht, und es wären manuell getrennte Steuerbescheinigungen zu erstellen. Dadurch ist der höhere Versorgungsfreibetrag für die Hinterbliebenenbezüge auch für den Fall ihrer Mitversteuerung unter der Empfänger-Nr. der eigenen Versorgungsbezüge zu gewährleisten!

Wir empfehlen daher, beim gleichzeitigen Erhalt von Witwen- bzw. Witwergeld und eigenen Versorgungsbezügen zu überprüfen, ob die NLBV-Bescheinigungen über den jeweiligen Versorgungsbeginn zutreffen und nachfolgend in den betreffenden Steuerbescheiden die Versorgungsfreibeträge zutreffend berücksichtigt wurden.

Bei etwaigen Fragen können sich unsere Mitglieder gerne über die DSTG-Geschäftsstelle an den Rechtsschutzbeauftragten wenden.

Arnd Tegtmeier

Aus den Ortsverbänden

Ortsverband Lingen

Auch in diesem Jahr wurden die besten "DSTG Kicktipper" des Ortsverbandes Lingen (Ems) gekürt.

In einem bis zum Schluss spannenden Rennen setzte sich am letzten Spieltag Philipp Krieger ("Felipe") ganz knapp mit 435 Punkten gegen

Malte Jaske ("Malte") mit 434 Punkten und Anja Heymann ("Anja") mit 431 Punkten durch.

Die Gewinner erhielten (natürlich Corona - gerecht) die Siegprämien für den besten Kicktipp:

je einen LWT-Gutschein (zur Förderung der regionalen Wirtschaft) im Wert von 30,- EUR, 20,- EUR und 10,- EUR

Allen 27 Teilnehmern sei für die rege Beteiligung am DSTG Kicktipp gedankt.

Aufgrund der positiven Resonanz wird es auch in der neuen Saison einen DSTG Kicktipp unseres Ortsverbandes geben.



Erich-Axel David

70-Jährige Mitgliedschaft von Otto Schöne in der DSTG

1950 war das Jahr, in dem Konrad Adenauer Bundeskanzler der noch jungen Bundesrepublik Deutschland war und Theodor Heuss der Bundespräsident. Es war auch das Jahr, in dem der Elefant "Tuffi" vom Zirkus Althoff aus der fahrenden Wuppertaler Schwebebahn in die Wupper sprang und dies ohne größeren Schaden überstand.



Und es war das Jahr, in dem unser Kollege Otto Schöne in den Bund deutscher Steuerbeamten (BDSt), der Vorläufergewerkschaft unserer heutigen DSTG eingetreten ist. Und zwar genau am 01. August 1950. So konnte er jetzt auf eine siebzigjährige Mitgliedschaft zurückblicken.

Dies war Anlass genug, um Otto Schöne einen Besuch abzustatten und ihm für seine Treue zu unserer Gewerkschaft zu danken. Und das haben Thorsten Balster, als Landesvorsitzender der DSTG und ich, als Seniorenvertreter beim Finanzamt Vechta dann auch gerne gemacht. Da das Ehepaar Schöne nur einen Steinwurf vom Vechtaer Finanzamt entfernt wohnt, konnten wir fußläufig ihre Wohnung erreichen.

Empfangen wurden wir von Otto und seiner Frau Gertrud. Bei Kaffee, Tee und Kuchen gab es dann Gelegenheit, über dies und jenes zu plaudern. So erfuhren wir zu unserem Erstaunen, dass die Finanzschule,

die Otto im Jahr 1941 besuchte, sich in Pörtschach am Wörthersee befand. Heute eine beliebte Urlaubsregion in Österreich.

Über Krieg und Gefangenschaft kehrten wir dann wieder zur Finanzverwaltung zurück, wo Otto Schöne nach verschiedenen Einsätzen im Innendienst ab 1968 als Betriebsprüfer tätig war. Und das war er bis zu seiner Pensionierung im Dezember 1987.

Als Ausgleich für die bewegungsarme berufliche Tätigkeit waren seine Hobbys überwiegend im handwerklichen Bereich angesiedelt. Mussten Bäume gefällt werden oder wurde die Maurerkelle benötigt, war Otto zur Stelle. Ebenso wenn die Buchsbäume in den Gärten in Form gebracht werden mussten. Die Aktivitäten haben sich mittlerweile dem Alter angepasst, denn Otto wird im kommenden Dezember 96 Jahre alt. "Da wird man schon ruhiger und der Körper will ja auch nicht mehr so richtig mitmachen" verriet er uns.



Besondere Anlässe erfordern natürlich auch besondere Aufmerksamkeiten. So gab es für Frau Schöne einen Blumenstrauß und für den Jubilar neben der Dankesurkunde eine Armbanduhr mit folgender Gravur: "Otto Schöne-70 Jahre DSTG – 1950 bis 2020".

Karl-Heinz Gossel

IMPRESSUM

Herausgeber: DSTG Landesverband Niedersachsen e.V.

Verantwortlich: Thorsten Balster, Kurt-Schumacher-Str. 29,
30159 Hannover

30159 Hallilove

Telefon: 05 11/34 20 44, FAX: 05 11/3 88 39 02

 $\textbf{E-Mail:} \hspace{0.2cm} geschaeftsstelle@dstg-nds.de$

Redaktion und Markus Plachta, Thorsten Balster
Anzeigenverwaltung: Kurt-Schumacher-Str. 29, 30159 Hannov

Auflage: 7.700

Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Der Bezugspreis ist für Mitglieder durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Druck und Layout: Druckerei Heimann, Zu Middelbeck 3,

49413 Dinklage, www.druckerei-heimann.de

(C) 2020 - DSTG Niedersachsen - Alle Rechte vorbehalte

Bilder: www.pixabay.com, www.freepik.com,

Archiv DSTG

Redaktionsschluss: 11.09.2020

Die bessere Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- ✓ Speziell ausgebildete Berater für den öffentlichen Dienst
- Attraktive Produktvorteile wie z. B. O,- Euro Girokonto¹ für Berufsstarter u.v.m.
- Exklusive Vorteilsangebote für Mitglieder von Gewerkschaften und Verbänden
- ✓ Informative Ratgeber und regelmäßige Newsletter mit aktuellen Informationen aus dem öffentlichen Dienst
- ✓ Interessante Veranstaltungen wie z.B. Exklusive Abende für den öffentlichen Dienst oder Fachvorträge
- Seit fast 100 Jahren **Erfahrung und Kompetenz** als Bank für Beamte und den öffentlichen Dienst

¹ Voraussetzungen: BBBank-Junges Konto mit Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen, Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied ab 18 Jahren. Bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Danach erfolgt die Umwandlung in ein Girokonto mit monatlichem Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Eingang Ausbildungsvergütung bzw. Gehalt/Bezüge ab Ausbildungsbeginn/Berufsstart. Stand: 01.07.2020

Interesse geweckt?

Wir sind für Sie da:

in Ihrer Filiale vor Ort, per Telefon 0721 141-0. E-Mail info@bbbank.de und auf www.bbbank.de/dbb





Folgen Sie uns 🕴 🕥 🕞





